

Berlin, den 29.09.2021

Information zu Veränderungen der Maskenpflicht an Grundschulen

Liebe Eltern,

wie wir alle gestern bereits aus den Medien erfahren haben, entfällt die Maskenpflicht für Schüler*innen und Lehrer*innen in Grundschulen ab dem kommenden Montag, 04. Oktober 2021. **Das Tragen einer Maske ist natürlich weiterhin** auf freiwilliger Basis **möglich**. Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

- Für das pädagogische Personal gilt im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung sowie in der außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung ebenfalls keine Pflicht zum Tragen einer Maske.
Tritt ein Positivfall in einer Lerngruppe der Primarstufe auf, erhöht sich die Testfrequenz für die betroffene Lerngruppe in dieser Woche einmalig auf drei Tests.
- In der Ferienbetreuung, in den Herbstschulen und bei weiteren Lernangeboten in den Herbstferien wird die Maskenpflicht für alle Jahrgangsstufen aufgehoben. Hier besteht eine Testpflicht zweimal pro Woche.
- Für das Musizieren an Schulen gelten künftig die folgenden Regelungen:
 - Kurze Singeinheiten von maximal 12 Minuten je Unterrichtsstunde sind ohne Maske möglich.
 - Chorproben dürfen in Innenräumen stattfinden, wenn der Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann. Bei Einsatz von Luftreinigungsgeräten reduziert sich der einzuhaltende Mindestabstand auf 1,5 Meter. Die Maske darf von den Sängerinnen und Sängern nach Einnahme der Plätze abgenommen werden. Auf eine begleitende Belüftung ist zu achten.
 - Instrumentales Musizieren in Innenräumen ist unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich. Die Maske darf nach Einnahme der festen Plätze abgelegt werden. Auf eine begleitende Belüftung ist zu achten. Bei der Verwendung von Blasinstrumenten (Bläserklassen und Blasinstrumente im Orchester) sind insbesondere Räume mit Luftreinigungsgeräten zu bevorzugen.
- In den ersten beiden Unterrichtswochen nach den Herbstferien wird in allen Schularten die wöchentliche Testfrequenz auf drei Tests erhöht. Damit sollen mögliche Infektionen, die in der Ferienzeit entstanden sind, umgehend erkannt werden.

Das Gesundheitsamt hat die Quarantäneregulungen bisher nicht angepasst, sollten wir diesbezüglich Neuigkeiten erhalten, teilen wir Ihnen diese selbstverständlich zeitnah mit.

Freundliche Grüße

Malkowski
(Schulleitung)